

## Beschlussvorlage 01/2019/0306

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	24.09.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>15.10.2019</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>22.10.2019</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>28.10.2019</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen; Umsetzungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag

Die Stadt Melle steigt in die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze ein. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Beteiligungsmanagements den Ankauf von 50 % der Eigentumsanteile an den bestehenden Netzen nach folgenden Maßgaben vorzubereiten:

1. Mittelbarer Eigentumserwerb:

Der Erwerb erfolgt mittels einer kommunalen Kapitalgesellschaft (GmbH), an der die Stadt Melle 100 % des Eigenkapitals hält. Es ist anzustreben, die Solbad Melle GmbH für den Erwerb zu nutzen. Der Geschäftsanteil in Höhe von 1,67 % (entspricht 2.600 Eur Stammkapital) sind bis spätestens 01.12.2019 zu erwerben. Mit Erwerb von 100 % der Anteile an der Solbad Melle GmbH erfolgt die Umfirmierung in die Melle Beteiligungs GmbH unter Überarbeitung der Satzung, die als wesentlichen Geschäftsbereich auf das Halten von Beteiligungen, den Bäderbetrieb und den Betrieb von Veranstaltungsräumen auszurichten ist.

Hilfsweise ist für den Fall, dass vorgenannte Erwerb nicht möglich ist, eine neue Kapitalgesellschaft (Melle Beteiligungs GmbH) mit einem Stammkapital von 25.000 € vorzubereiten.

2. Die Stadt Melle investiert 2.146.600 Eur zur Stärkung des Eigenkapitals in die Melle BeteiligungsGmbH (Rücklagen). Der Sperrvermerk zu Inv-Nr.: I20019-012 wird aufgehoben.

3. Die nach 1. entstandene Melle Beteiligungs GmbH wird angewiesen,

a) 50 % des Gesellschaftskapitals an der Melle Netze GmbH & Co KG in Gründung (dies entspricht 50 % der Kommanditanteile = 50 % von 1.000.000 € = 500.000 €) zu einem Kaufpreis von 15.900.000 € von der innogy Netze Deutschland GmbH zu erwerben;

b) 50 % der Geschäftsanteile der Komplementärin der Melle Netze GmbH & Co KG, Melle

Netze Verwaltungs GmbH in Gründung (50 % des Stammkapitals von 25.000 € = 12.500 €) zum Preise von 12.500 € zu erwerben.

Grundlage ist der seitens der Melle Beteiligungs GmbH mit der innogy Netze Deutschland GmbH zu schließende Konsortialvertrag (Anlage 1 nÖ) nebst der mit diesem Vertrag verbundenen Entwürfe der Verträge über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze GmbH & Co KG (Anlage 3 nÖ) und des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze Verwaltungs GmbH (Anlage 4 nÖ) und des Vertrages über den Verkauf und die Übertragung von Gesellschaftsanteilen (Anlage 5 nÖ).

4. Die Finanzierung des Erwerbs nach Ziff. 3 erfolgt durch die Aufnahme eines Ratendarlehens durch die Melle Beteiligungs GmbH in Höhe von bis zu 16,0 Mio Eur mit folgenden Bedingungen:

- Tilgung 800.000 Eur p.a.
- Laufzeit max. 7 Jahre (bis Neuvergabe der Konzessionen + Karenzzeit)
- Inanspruchnahme einer Kommunalbürgschaft der Stadt Melle 80 % = 12,8 Mio Eur
- Zinskonditionen nach Ausschreibungsergebnis, max. jedoch 0,5 % p.a.
- Avalprovision zugunsten der Stadt Melle in Höhe des Zinsvorteils infolge der Kommunalbürgschaft

5. Die Stadt Melle gewährt der Melle Beteiligungs GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 12,8 Mio € (max. jedoch 80 % der Darlehenssumme) gegen Erhebung einer Avalprovision in Höhe des durch die Kommunalbürgschaft erzielten Zinsvorteils,

6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betrauungsakt gemäß Anlage 9 zu erlassen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, zur steueroptimierten Konzerngestaltung folgende weiteren Überlegungen vorzubereiten:

a) Die Ausgliederung des BgA Hallenbad aus dem Kernhaushalt der Stadt Melle auf die Melle Beteiligungs GmbH ist zu untersuchen und unter Berücksichtigung der steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und weiteren Belange abzuwägen. Eine Entscheidung hierüber ist für das Haushaltsjahr 2020 vorzubereiten.

b) Die Einbringung der Gesellschaftsanteile der Stadt Melle an der Wohnungsbau Grönegau GmbH (51 %) in die Melle Beteiligungs GmbH ist nach § 20 Umwandlungssteuergesetz unter Begründung eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Wohnungsbau Grönegau GmbH und der Melle Beteiligungs GmbH zu untersuchen und zur Beschlussfassung zeitnah vorzulegen.

Die Beschlussfassung ergeht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung bzw. der Genehmigung –soweit Genehmigungspflichten bestehen (Bürgschaftsübernahme) – des Landkreises Osnabrück als Kommunalaufsicht und unter dem Vorbehalt einer bestätigenden verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Osnabrück – Land hinsichtlich den der Beschlussfassung zugrundeliegenden steuerlichen Konsequenzen.

	<p>5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert und</p>
<b>Strategisches Ziel</b>	<p>6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.</p>
	<p>8 Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung.</p>
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	<p>5.1 – Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen.  5.2 – Die allgemeine Ertragslage stärken  5.3 – Standortprofil "Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit" entwickeln  8.2 – Die Organisation der Verwaltung und städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einflussnahme an der Entwicklung der Strom- und Gasnetzen als Teile der kommunalen Infrastruktur zur allgemeinen Daseinsvorsorge.</li> <li>- Partizipierung an zu erwartenden wirtschaftlichen Erfolgen zur Verbesserung der Ertragslage und Schaffung der Möglichkeiten zur Entlastung des Haushaltes unter Inanspruchnahme von Steuervorteilen, in Abhängigkeit von noch offenen Folgeentscheidungen.</li> <li>- Synergieeffekte durch Verzahnungen innerhalb des Konzerns Stadt Melle (Vermeidung bzw. mindestens erhebliche Reduzierung von Verlustabdeckungen gegenüber bestehenden Gesellschaften oder BgAs) erreicht werden.</li> </ul>
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	<p>Die Beschlussempfehlungen 1 bis 7 umsetzen.</p>
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerbskosten für den Gesellschaftsanteile des VVV Melle – Mitte i. H. v. 2.600 €</li> <li>■ Eigenkapitalverstärkung für die Melle Beteiligungs GmbH i. H. v. 2.146.600</li> <li>- Beratungs- und Umsetzungskosten zum Aufbau der Gesellschaftstruktur</li> <li>- Darlehnsaufnahme zum Erwerb der Strom- und Gasnetze i.H.v. bis zu 16 Mio. €</li> </ul>

## Sach- und Rechtslage

### 1. Grundsatzentscheidung vom 04.04.2019 - Ausgangslage

Grundlage für die Vorlage ist der Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Melle vom 04.04.2019, die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze anzustreben und dabei den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer gemeinsamen Netzgesellschaft mit der innogy SE als das präferierte Modell weiter zu untersuchen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür erforderlichen Verhandlungen über Art und Umfang einer Kooperation mit der innogy SE aufzunehmen, die haushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen für die Stadt Melle zu klären sowie abzuwägen und das Ergebnis dem Rat der Stadt Melle zur Entscheidung im 2. Halbjahr 2019 vorzulegen. Auf die Vorlage 2019/0033 wird verwiesen.

In der Zwischenzeit wurden die Wirtschaftlichkeit und die steuerlichen Optionen geprüft. Dabei wurde auch untersucht, welche Synergieeffekte und steuerlichen Vorteile im Gesamtkonzern „Stadt Melle“ entstehen könnten, und wie die Netze organisatorisch sinnvoll in die Stadt Melle eingebracht werden sollten. Des Weiteren wurden die für eine abschließende Beurteilung relevanten Verträge durch den beauftragten Fachanwalt Brück von Oertzen geprüft und die Inhalte in einer fraktionsübergreifenden Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die verschiedenen Optionen zur Einbindung in den Gesamtkonzern Stadt Melle wurde unter Betrachtung der bestehenden kommunalen Gesellschaften durch die Intecom Steuerberatungsgesellschaft - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Sven Spreckelmeier - untersucht und ebenfalls erörtert.

### 2. Ziele

Die Entscheidungsvorbereitung erfolgte unter Berücksichtigung insbesondere der durch den Rat der Stadt Melle beschlossenen strategischen Ziele

*5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert und*

*6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.*

*8 Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung.*

Zu beachten waren dabei u.a. die nachfolgenden Handlungsschwerpunkte:

*5.1 - Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen.*

*5.2 – Die allgemeine Ertragslage stärken*

*5.3 – Standortprofil “Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit” entwickeln*

*8.2 – Die Organisation der Verwaltung und städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen*

Mit der Rekommunalisierung sichert sich die Stadt Melle strategisch mittelfristig die Einflussnahme an der Entwicklung der Strom- und Gasnetzen als Teile der kommunalen Infrastruktur zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Gleichzeitig partizipiert sie von den zu erwartenden wirtschaftlichen Erfolgen zur Verbesserung der Ertragslage und schafft Möglichkeiten zur Entlastung des Haushaltes unter Inanspruchnahme von Steuervorteilen, in Abhängigkeit von noch offenen Folgeentscheidungen. Daneben können durch die Verzahnung innerhalb des Konzerns Stadt Melle Synergieeffekte (Vermeidung bzw.

mindestens erhebliche Reduzierung von Verlustabdeckungen gegenüber bestehenden Gesellschaften oder BgAs) erreicht werden. Die Risiken sind in der Vorlage 0033/2019 benannt worden. Wesentlichster Punkt ist das energiepolitische Risiko, welche Eigenkapitalverzinsung die Bundesnetzagentur in den künftigen Regulierungsperioden anerkennt. Daraus ergibt sich, welche Rendite Netzbetreiber aus Investitionen erzielen können.

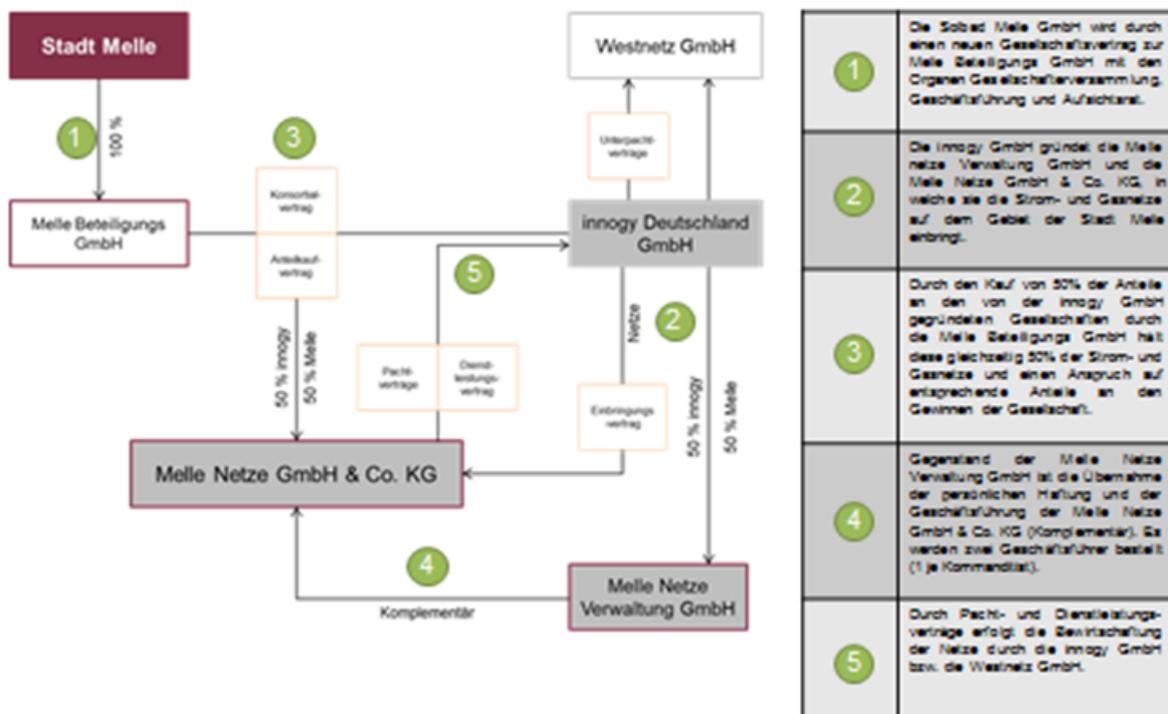
### 3. Kommunalrechtliche Grundlagen

Gemäß § 136 Abs. 1 Sätze 3 und 4 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen sich Kommunen unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit im Bereich der Energieversorgung wirtschaftlich betätigen. Dabei ist das Kooperationsmodell so auszugestalten, dass die Anforderungen des § 137 NKomVG an die Beteiligung einer Kommune an einer Gesellschaft in Privatrechtsrechtform eingehalten werden.

### 4. Beteiligungs- und Kooperationsmodell

Das vorgeschlagene Beteiligungs- und Kooperationsmodell lässt sich im Kern wie folgt grafisch darstellen und wird im Folgenden erläutert.

#### Beteiligungs- und Vertragsgefüge Stadt Melle / innogy



### 5. Umsetzungsschritte

#### a) Mittelbarer Eigentumserwerb

Der Erwerb der Eigentumsanteile an der Netzgesellschaft soll mittels einer kommunalen Kapitalgesellschaft in Rechtsform einer GmbH, an der die Stadt Melle 100 % des Eigenkapitals hält, erfolgen. Hierdurch lässt sich u.a. erreichen, dass der Verschuldungsgrad des Kernhaushaltes nicht belastet wird und so eine Verzerrung der Außenwirkung der Finanzlage der Stadt Melle vermieden wird. Daneben hat die Ausgliederung in eine Holding aber auch wirtschaftliche Vorteile, die sich insbesondere aus der steuerlichen Betrachtung ergeben.

Als kommunale Kapitalgesellschaft ist die Nutzung der bestehenden Solbad Melle GmbH naheliegend, deren einzige operative Tätigkeit aktuell in der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Immobilie „Forum am Kurgarten“ liegt. Die Solbad Melle GmbH verfügt über umfangreiche steuerliche Verlustvorträge, die an dem Fortbestand dieser Gesellschaft gebunden sind und deren theoretische Nutzung nicht ohne Grund aufgegeben werden sollte. Daneben würden Gründungskosten einer neuen Kapitalgesellschaft entfallen. Schließlich kann durch die Nutzung der Solbad Melle GmbH als künftige Holdinggesellschaft auch erreicht werden, dass die positiven Ergebnisse und Finanzüberschüsse aus der Beteiligung an der Melle Netze GmbH & Co KG die bisher erforderliche Verlustabdeckung durch die Stadt Melle mindert. Voraussetzung ist eine 100 % Beteiligung der Stadt Melle an der Solbad Melle GmbH, sodass der Geschäftsanteil in Höhe von 1,67 % (2.600 € Stammkapital) vom Minderheitsgesellschafter Verschönerungs- und Verkehrsverein Melle-Mitte e.V. zu erwerben wäre. Nach Erwerb von 100 % der Eigentumsanteile durch die Stadt Melle ist der Gesellschaftszweck anzupassen und auf das Halten von Beteiligungen, den Bäderbetrieb und den Betrieb von Veranstaltungsräumen auszurichten. Durch die Aufnahme des Bäderbetriebs wird gewährleistet, dass die Gesellschaft später in der Lage wäre, etwaig notwendige Schritte zur Erreichung des steuerlichen Querverbundes mit Verlusten z.B. aus dem Hallenbad zu ermöglichen. Sollte der vorgenannte Erwerb der Anteile des Minderheitsgesellschafters nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, wäre stattdessen eine neue Kapitalgesellschaft (Melle Beteiligungs GmbH) mit einem Stammkapital von 25.000 € vorzubereiten.

#### b) Stärkung des Eigenkapitals der Melle Beteiligungs GmbH

Der erste Nachtragshaushaltsplan 2019 hat unter Inv-Nr.: I20019-012 einen Ansatz für eine Kapitaleinlage zur Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze i. H. v. 2.146.600 € mit einem Sperrvermerk vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, den Sperrvermerk aufzuheben und diesen Betrag der Melle Beteiligungs GmbH zur Stärkung des Eigenkapitals zur Verfügung zu stellen. Damit könnten zukünftig noch erforderliche Liquiditätserfordernisse in der Beteiligungs GmbH steuerunschädlich abgedeckt oder die Fremdfinanzierung des Beteiligungserwerbs von Anfang an reduziert werden.

#### c) Erwerb von 50 % des Gesellschaftskapitals an der Melle Netze GmbH & Co KG

Die Stadt Melle erwirbt mittels der nach lit. b) entstandenen Stadtwerke Beteiligungs GmbH 50 % der Kommanditanteile (entspricht 500.000 Eur) an der durch die innogy SE zu gründende Netzgesellschaft GmbH & Co. KG, in die das Strom- und Gasnetz mit den entsprechenden Konzessionsverträgen als Vermögen eingebracht wird. Die Stadt Melle wird so mittels ihrer Melle Beteiligungs GmbH zu 50% Eigentümerin der Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet Melle. Der Kaufpreis beträgt voraussichtlich 15.900.000 € und entspricht 50 % des kalkulatorischen Restbuchwertes des Anlagevermögens Strom- und Gasnetz zum 31.12.2019. Marginale Änderungen können sich durch die finale Bewertung zum 31.12.2019 ergeben. Nicht enthalten im Kaufpreis sind die Grundstücke, die durch gesonderten Vertrag durch die Melle Netze GmbH & Co KG von der innogy Netze Deutschland GmbH erworben werden.

- d) Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile der Komplementärin der Melle Netze GmbH & Co KG

Daneben erwirbt die Stadt Melle mittels der Melle Beteiligungs GmbH 50 % des Geschäftsanteile der Melle Netze Verwaltungs GmbH in Gründung (entspricht 50 % des Stammkapitals von 25.000 € = 12.500 €) zu einem Kaufpreis von 12.500 € erworben werden können. Einzige Aufgabe dieser GmbH ist die persönliche Haftung als Komplementärin der Melle Netze Verwaltungs GmbH und deren Geschäftsführung, sodass der Erwerb des anteiligen Stammkapitals erforderlich ist, auch um seitens der Stadt Melle über die Beteiligung Einfluss auf die Geschäftsführung zu erreichen.

Grundlage für c) und d) sind der seitens der Melle Beteiligungs GmbH mit der innogy Netze Deutschland GmbH zu schließende Konsortialvertrag nebst der mit diesem Vertrag verbundenen Entwürfe der Verträge über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze GmbH & Co KG und des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze Verwaltungs GmbH.

- e) Finanzierung des Erwerbs der Geschäftsanteile durch die Melle Beteiligungs GmbH

Zur Finanzierung des Kaufpreises ist die Aufnahme von Krediten erforderlich. Es wird empfohlen, dass neben der Einzahlung in die Gesellschaft durch die Stadt Melle in Höhe von 2.146.600 Eur aus den hierfür bereits reservierten Haushaltsansätzen (s.o.) eine Kreditaufnahme durch die Melle Beteiligung GmbH erfolgt. Vorsorglich wird die Ermächtigung zur 100 % -Fremdfinanzierung des Kaufpreises empfohlen. Hierdurch wird es möglich durch noch erforderliche Szenarien abzuwägen, inwieweit die durch die Stadt Melle eingebrachte Liquidität zunächst zurückgehalten werden sollte, um etwaige Finanzbedarfe im Rahmen des Beteiligungsmanagements zu decken oder auch eine Reduzierung der Kreditsumme in Erwägung gezogen werden kann.

In dem Zusammenhang sind verschiedene Szenarien verglichen worden. Bei einer Kreditaufnahme durch die Stadt Melle und anschließenden Kreditgewährung gegenüber der Beteiligungs GmbH ergibt sich grds. der Vorteil, dass die Stadt Melle unmittelbar verbesserte Kommunalkreditkonditionen erhält, was den Verschuldungsgrad des Kernhaushaltes aber belasten würde. Allerdings kann mittels einer 80 % kommunalen Ausfallbürgschaft der Stadt Melle zugunsten der Melle Beteiligungs GmbH eine Sicherheit gegeben werden, die der Gesellschaft vergleichbare Konditionen verschafft. Den so erzielten Zinsvorteil hätte die Gesellschaft mittels einer Avalgebühr an die Stadt Melle abzuführen, um keine beihilferechtlich schädlichen Tatbestände zu schaffen. Im Gesamtkonzern Stadt Melle verbliebe aber der Zinsvorteil reduziert um hierauf abzuführende Steuern.

Das Ratendarlehn sollte in einem Zeitraum von 20 Jahren getilgt sein, vorausgesetzt, die Melle Netze GmbH & Co KG erhält die Konzessionen bei der 2026 anstehenden Neuvergabe. Nach 20 Jahren wäre der Anschaffungspreis der Beteiligung abgeschrieben, sodass auch das Darlehen getilgt sein sollte. Daraus ergibt sich eine jährliche Tilgungsrate von 800.000 € p.a. Hinsichtlich der Laufzeit wurde zunächst ein Zeitraum bis zu 20 Jahren favorisiert mit einem Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt der Konzessionsneuvergabe. Dieses würde Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit garantieren, allerdings mit dem Risiko, dass ein Wettbewerber die Konzessionen in 2026 erhält und in diesem Fall eine Sonderkündigung mit Vorfälligkeitsentschädigung zu leisten wäre.

Eine Trendwende der Zinspolitik ist aktuell nicht zu erkennen, sodass alternativ eine Laufzeit von bis zu 7 Jahren in Betracht kommt und nach dem Konzessionsverfahren 2025 eine Anschlussfinanzierung durchzuführen wäre. Damit würde der Zinsaufschlag für eine Vorfälligkeit vermieden und aufgrund der Einschätzung zum Zinsmarkt werden Zinsänderungsrisiken niedriger eingeschätzt als die Sicherheitsvorteile einer langfristigen Zinsbindung. Auch würde sich die kürzere Laufzeit voraussichtlich zinsmindernd auswirken,

verbunden mit dem Risiko, dass nach Auslaufen der Zinsbindung ein unerwartetes höheres Zinsniveau besteht. Nach aktuellen Marktwerten wäre bei einer Ausschreibung von Zinskonditionen maximal 0,5 % p.a. auszugehen. Angestrebt werden durch eine Ausschreibung und der Absicherung durch Bürgschaft deutlich günstigere Konditionen.

f) Gewährung einer Ausfallbürgschaft

Gem. § 121 Abs. 2 NKomVG dürfen Kommunen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Gewährung einer Bürgschaft bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Osnabrück).

Die Melle Beteiligungs GmbH wird verschiedene kommunale Aufgaben übernehmen. In diesem Zusammenhang wird die Gesellschaft Eigentumsrechte an lokalen Versorgungsnetzen für Strom und Gas erwerben. Die Melle Netze GmbH & Co KG wird die Bewirtschaftung der Netze an die Westnetz weiterverpachten.

Die Stadt Melle wird von der Melle Beteiligungs GmbH eine Avalgebühr erheben in Höhe der Differenz zwischen den Kommunal- und Gesellschaftsdarlehnskonditionen.

g) Betrauungsakt

Aus der steuerlichen Beratung wird empfohlen die Übertragung der Aufgabe an kommunale Gesellschaften durch einen Betrauungsakt beihilferechtlich abzusichern. Mit der juristischen Ausarbeitung ist die Sozietät Wolter - Hoppenberg beauftragt. Der genaue Wortlaut liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor und wird nachgereicht.

## 6. Juristische Prüfung

Mit der juristischen Prüfung wurde der einschlägig branchenerfahrene Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Martin Brück von Oertzen von der Rechtsanwaltssozietät „Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbH“ aus Hamm beauftragt.

Die Prüfung durch den Fachanwalt (Anlage 6) kommt zu dem Ergebnis:

*„Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das aktuell vorliegende Vertragswerk alle wesentlichen Risiken einer Netzübernahme und des späteren Netzbetriebs von der Stadt Melle bzw. ihrer Beteiligungsgesellschaft fernhält. Wir können daher aus rechtlicher Sicht eine Zustimmung zum Gesamtprojekt nur empfehlen.“*

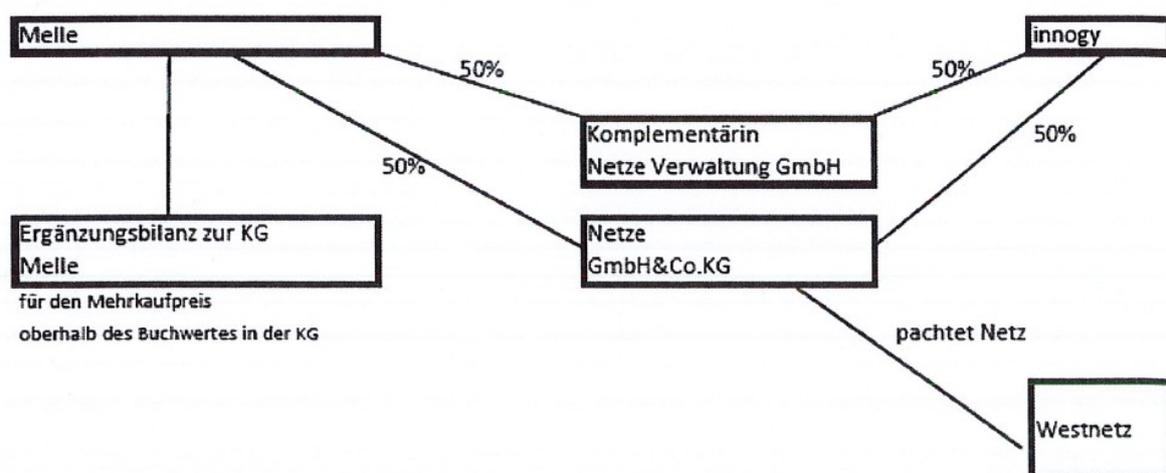
Die abzuschließenden Verträge entsprechen den branchenüblichen Standards. Darüber hinaus wurden für die Ziele der Stadt Melle zu folgenden Punkten erreicht:

- Die aktuell mit der Stadt Melle bestehenden Konzessionsverträge werden zum 01.01.2020 von innogy auf die gemeinsame Netzgesellschaft übertragen.
- Die Einbringung der Strom- und Gasnetze in die gemeinsame Netzgesellschaft erfolgt zum 01.01.2020.
- Die Übernahme der Beteiligung (50 %) der Stadt Melle erfolgt zum kalkulatorischen Restbuchwert der Netze, abgesichert durch ein Wirtschaftsprüfertestat.
- Das ökonomische Modell der Beteiligung an der Kapitaleseite der Netze in Form eines vereinbarten Pachtzinses ist so ausgestaltet, dass etwaige Ineffizienzen seitens der Westnetz keinen Einfluss auf die Höhe des Pachtzinses haben.

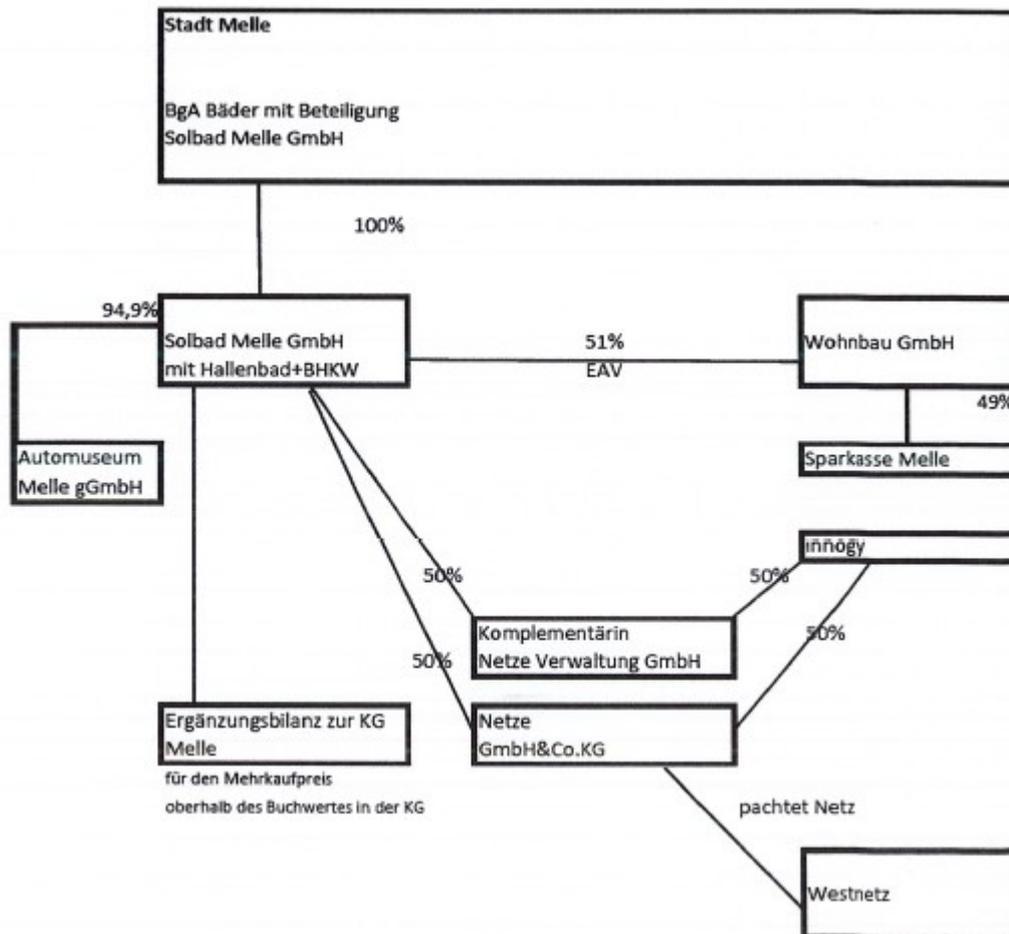
- Vertraglich fixiert ist die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft nach dem Prinzip der Vollausschüttung der erwirtschafteten Gewinne, begleitet von dem Recht der Stadt Melle (mittelbar über ihre Beteiligungsgesellschaft), Vorabentnahmen auf den Gewinn jeweils zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. in Höhe von jeweils 20 % des geplanten Gewinns durchzuführen.
- Abgesichert ist das Modell in wirtschaftlicher Hinsicht zusätzlich dadurch, dass der Stadt Melle ein einseitiges Kündigungsrecht zusteht, sofern der geplante wirtschaftliche Erfolg nachhaltig verfehlt wird.
- Hinsichtlich der Abfindungsregelungen ist sichergestellt, dass die Stadt Melle zu den identischen Konditionen aus der Gesellschaft aussteigen kann, die für den Eintritt in die Gesellschaft gegolten haben. Verluste sind daher für die Stadt Melle ausgeschlossen.
- Den Messstellenbetrieb, der seinerseits nicht der Regulierung unterliegt und daher auch nicht mit einem staatlich gesicherten Eigenkapitalzins unterlegt ist, sind aus dem Vertragsverhältnis herausgelöst. Dieser wird zukünftig in eigener Regie und auf eigene Rechnung von Westnetz betrieben.

## 7. Steuerrechtliche Prüfung

Für die steuerrechtliche Beratung wurde der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Sven Spreckelmeier von der INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft • Parkstraße 40 • D-49080 Osnabrück beauftragt. Im Rahmen der Beratung wurde ein steueroptimiertes Gesamtmodell erarbeitet (Anlage 7). In der ersten Ausbaustufe wird darin berücksichtigt die vorhandene Solbad Melle GmbH zu nutzen, um diese zu einer Holding Gesellschaft für alle Beteiligungen auszubauen und darunter die zu gründende „Melle Netze GmbH & Co KG“



Perspektivisch könnten weitere optimierte Steuervorteile erzielt werden, wenn das Hallenbad mit dem Bau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) in die „Melle Beteiligungs GmbH“ integriert würde und Ausschüttungen aus der „Wohnungsbau Grönegau GmbH“ in der Holdinggesellschaft verrechnet würden. Dies würde auch zu einer deutlichen dauerhaften Entlastung des städtischen Haushaltes führen.



Die detaillierten Ausführungen sind in einem Vorschlag für eine steueroptimierte Konzerngestaltung für die Stadt Melle niedergelegt, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Ausgliederung des BgA Hallenbad aus dem Kernhaushalt der Stadt Melle auf die Melle Beteiligungs GmbH unter Berücksichtigung der steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und weiteren Belange könnte demnach eine sinnvolle Option sein. Vor einer Entscheidung sind aber noch weitere Aspekte (organisatorisch, finanziell, personell etc.) solide zu prüfen und abzuwägen. Deshalb wird empfohlen eine Entscheidung hierüber für das Haushaltsjahr 2020 vorzubereiten.

Die Einbringung der Gesellschaftsanteile der Stadt Melle an der Wohnungsbau Grönegau GmbH (51 %) in die Melle Beteiligungs GmbH ist nach § 20 Umwandlungssteuergesetz unter Begründung eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Wohnungsbau Grönegau GmbH und der Melle Beteiligungs GmbH zu untersuchen. Da diese Frage ebenfalls der späteren Optimierung der Beteiligungsstruktur und der Finanzbeziehungen dient, kann diese aktuell noch zurückgestellt werden, sollte jedoch weiter untersucht werden.

## 8. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die entlastenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind in Zusammenarbeit mit dem beratenden Steuerberater der Intecon erarbeitet worden. Dabei sind 4 Szenarien miteinander zu vergleichen und in der Anlage 8 dieser Vorlage beigefügt. Dabei wurde eine durchschnittliche jährliche Modellbetrachtung gewählt:

### a) Ausgangssituation

Es gibt keine Beteiligung an einer kommunalen Netzgesellschaft und die Stadt Melle trägt im Kernhaushalt die Verlustabdeckungen für die Solbad Melle GmbH und den Hallenbadbetrieb.

Im Konzern Stadt Melle ergibt sich aus diesen Bereichen ein durchschnittlicher Verlust i. H. v. 1.148 T€ p.a.

- b) Rekommunalisierung der Netze mit direkter Beteiligung der Stadt Melle an der Melle Netze GmbH & Co KG

Im Konzern Stadt Melle entsteht innerhalb des Betrieb gewerblicher Art (BgA) Beteiligungen aus der Vermögensbeteiligung an der Melle Netze GmbH & Co KG ein zusätzlicher durchschnittlicher **Vorteil gegenüber der Ist-Situation i. H. v. 810T€** p.a.. Im Konzern Stadt Melle sinkt der Verlust daher auf durchschnittlich 338T€ p. a.

- c) Rekommunalisierung der Netze mit Bildung der Melle BeteiligungsGmbH und dem Verbleib des Hallenbad im Kernhaushalt

In diesem im Beschluss vorgeschlagenen Fall erwirbt die Melle BeteiligungsGmbH die Gesellschaftsanteile an der Melle Netze GmbH & Co KG und das Hallenbad wird weiter im Haushalt der Stadt Melle geführt.

Im Konzern Stadt Melle entsteht innerhalb des Betrieb gewerblicher Art (BgA) Beteiligungen aus der Vermögensbeteiligung an der Melle Netze GmbH & Co KG ein zusätzlicher durchschnittlicher **Vorteil gegenüber der Ist-Situation i. H. v. 837 T€** p.a.. Im Konzern Stadt Melle sinkt der Verlust daher auf durchschnittlich 311T€ p. a.

- d) Rekommunalisierung der Netze mit Bildung der Melle BeteiligungsGmbH und Intergration des Hallenbad im in die Gesellschaft mit dem Ziel zur Bildung eine "großen steuerlichen Querverbundes"

In diesem Fall werden Verluste aus dem Betrieb des Hallenbades mit Gewinnen aus der Netzgesellschaft steuerlich zusätzlich verrechnet.

Im Konzern Stadt Melle entsteht innerhalb des Betrieb gewerblicher Art (BgA) Beteiligungen aus der Vermögensbeteiligung an der Melle Netze GmbH & Co KG ein zusätzlicher durchschnittlicher **Vorteil gegenüber der Ist-Situation i. H. v. 959 T€** p.a.. Im Konzern Stadt Melle sinkt der Verlust daher auf durchschnittlich 189T€ p. a.

Zusammenfassend ist festzustellen, das im Konzern einerseits ein erheblicher Vermögenszuwachs erfolgt und gleichzeitig aus dem regulierten Netzbetrieb gesicherte erhebliche Ausstattungen entstehen, die zur Schuldentilgung ausreichen und Verluste im Gesamtkonzern Stadt Melle mindern.

## 9. Aufsichtsrat und Geschäftsführungen

Es wird empfohlen zur Wahrung einer geeigneten Aufsichts- und Kontrollfunktion in der Melle Beteiligungs GmbH einen Aufsichtsrat zu schaffen. Dabei sollte die Größe so gewählt werden, dass alle im Rat der Stadt Melle vertretenden Fraktionen mit mindestens einem Sitz in diesem Gremium vertreten sind. Damit würde sich nach den aktuellen Verhältnissen ein Aufsichtsrat mit 11 Sitzen ergeben. Von der Bildung eines Aufsichtsrates in der Netzgesellschaft könnte abgesehen werden.

Entscheidungen über Geschäftsführungen sind zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

## 10. Anzeige und Genehmigung

Gem. § 152 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG ist eine Beteiligung der Stadt Melle an der Melle Beteiligungs GmbH und der Melle Netze GmbH & Co KG unverzüglich schriftlich gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Vertrag kann erst vollzogen werden, wenn innerhalb von sechs Wochen nach der Anzeige keine Bedenken seitens der Kommunalaufsichtsbehörde geäußert wurden oder aber vorzeitig die Freigabe erteilt wurde. Die Beschlüsse stehen daher unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit.

Die Gewährung einer Ausfallbürgschaft bedarf gemäß § 121 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landkreis Osnabrück.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
HSP 5.1	Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5)
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
HSP 8.2	Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8)
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
LB 8	"Attraktiver Arbeitgeber"
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>Inv-Nr.: I20019-012 Kapitaleinlage Strom- und Gasnetze (Sperrvermerk)</u> Plan: 2.146.600,00 € Verfügbar: 2.146.600,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Gesamtkonzern der Stadt Melle können Entlastungen gem. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Fa. Intecon Anlage 8 erzielt werden.  In den nächsten Jahren 20 Jahren kann der Schuldendienst für den darlehnsfinanzierten Vermögenszuwachs an der kommunalen Netzinfrastruktur (Strom und Gas) vollständig durch die lfd. zu erwartenden Ausschüttungen gedeckt werden.